

## BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

GZ 10.001/169-Pr/1c/95

XIX. GP.-NR  
1190/AB  
1995-07-25

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

zu

1389/J

Wien, 25. Juli 1995

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1389/J-NR/1995, betreffend eine Resolution für ein Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen, die die Abgeordnete Theresia HAIDLMAYR, Freundinnen und Freunde am 22. Juni 1995 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**1. Wie lautet Ihre Meinung zu den Inhalten und Forderungen der der Anfrage beigelegten Resolution?**

**Antwort:**

Das Anliegen, behinderte Menschen in allen Lebensbereichen gleichgestellt mit nichtbehinderten Menschen zu behandeln, ist ein gesamtgesellschaftliches. Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, bedarf der Anstrengungen auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung und des privaten Engagements.

**2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um in Ihrem Ressort vorhandene Diskriminierungen zu beseitigen?**

**Antwort:**

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist bemüht, behinderten und chronisch kranken Studierenden den Studieneinstieg und den Studienfortgang durch Beratung, Information, Unterstützung bei Geräte- und Materialbeschaffung zu erleichtern, sowie über Projekte Bewußtseinsbildung zu initiieren

Minoritenplatz 5, A-1014 Wien  
Tel. 0222/53120-0

-2-

und Forschungsergebnisse im Elektronikbereich für spezielle Anliegen zu nutzen (vgl. Computerunterstützung für behinderte und alte Menschen; Modellversuch "Informatik für Blinde" an der Universität Linz; MUDRA - Gebärdensprach-Lexikon auf CD-Rom). Auch durch entsprechende bauliche Maßnahmen oder durch die Schaffung von Planstellen für Behindertenbeauftragte an Universitäten ist mein Ressort ständig daran interessiert, Barrieren zu beseitigen.

**3. Wie stehen Sie zu der Forderung nach Schaffung eines umfassenden Gleichstellungsgesetzes?**

**4. Sind Sie bereit, einen konkreten Beitrag zur Schaffung eines solchen Gesetzes zu leisten?**

**5. Wenn nein: welches sind die Gründe dafür?**

**6. Wie stehen Sie zu der Forderung nach einer Verankerung der Gleichstellung behinderter Menschen in der Verfassung?**

Eine Verankerung der Gleichstellung behinderter Menschen in der Verfassung wird als nicht zielführend empfunden, da damit die klare Aussage des Art. 7 BVG abgeschwächt würde.

Zielführender erscheinen Maßnahmen und Verhalten, die die gesetzlich verankerte Gleichheit aller Menschen demonstrieren.

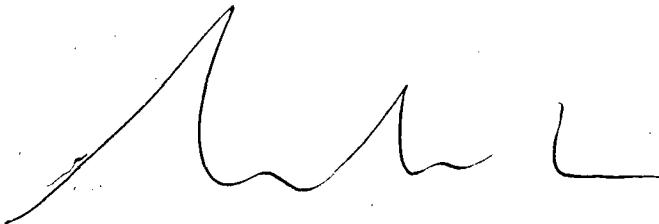
Im Wirkungsbereich des Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst werden Maßnahmen zur behindertengerechten Gestaltung des Studienzuganges, der Studentenheim, der Studentenbetreuung, des Besuches von Museen, Bibliotheken und von kulturellen Veranstaltungen, etc. gesetzt.

**7. Sind Sie bereit als ersten Schritt alle in die Kompetenz Ihres Ressorts fallenden Gesetze nach diskriminierenden Stellen untersuchen zu lassen?**

**Wenn nein, welches sind die Gründe dafür?**

- 3 -

*Gesetzliche Anpassungen an spezifische Bedürfnisse von z.B. behinderten Studierenden sind zuletzt in der Novelle zum AHStG durch das Bundesgesetz BGBl.Nr. 369/1990, § 27 Abs. 5 im Bereich der Prüfungsmethoden vorgenommen worden.*

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans L".